

## **Mutiger Lehrer in Italien entfernt Kruzifix aus Klassenzimmer Die Folge: 30 Tage Suspendierung und Gehaltsentzug für Franco Coppoli in Terni (Umbrien)**

Ende September 2008 hing plötzlich im Klassenzimmer der Berufsoberschule „Alessandro Casagrande“ in Terni ein Kruzifix hinter dem Pult, das katholische Schüler dort angebracht hatten. Mit Verweis auf die staatliche Schule als weltanschaulich neutralem Raum entfernte ihr Lehrer Franco Coppoli das Kreuz während seiner Unterrichtsstunden. Und obwohl er es auf Wunsch der Schüler danach wieder aufhängte, wandten sich einige von diesen mit einer Beschwerde an den Direktor. Sowohl mündlich als später auch schriftlich legte Coppoli diesem die Gründe seiner Handlung vor, sich auf die laizistische Verfassung des italienischen Staates und seine eigene Unterrichts- und Religionsfreiheit berufend, die selbstverständlich den Zwang ausschließt, unter dem Symbol welcher Religion auch immer unterrichten zu müssen. Unter Anführung von Verwaltungsvorschriften, denen zufolge die Ausstattung in Klassenzimmern, wozu auch das Kruzifix gehöre, nicht angerührt werden darf (diese Vorschrift stammt noch aus der Zeit von Mussolinis Faschismus und verlor mit dem neuen Konkordat, das 1984 zwischen dem italienischen Staat und dem Vatikan geschlossen wurde, seine Gültigkeit; der katholischen Kirche wurden dabei zwar viele neue Privilegien, v.a. finanzieller Art zugeschustert, sie verlor aber ihren Status als Staatsreligion, auf den sich die Verwaltungsvorschriften bezogen) und auf den angeblich auf einer Schülerversammlung von Schülern gefällten Beschluß, das Kreuz gehöre an die Wand des Schulzimmers, verlangte der Direktor unter Androhung von Sanktionen dessen Beibehaltung. Coppoli ließ sich nicht einschüchtern, beharrte auf seinen persönlichen Rechten und der Verpflichtung der Schule zur weltanschaulichen Neutralität und nahm weiterhin regelmäßig in seinen Unterrichtsstunden das Kruzifix von der Wand. Der Direktor wandte sich in der Folge an das Schulamt von Terni, und von diesem wurden dann am 19. Februar 2009 30 Tage Suspendierung von der Unterrichtstätigkeit und der Gehaltsentzug für diesen Zeitraum ausgesprochen.

Wir schickten folgenden Protestbrief an die Schule und an das Schulamt, den Franco Coppoli am darauffolgenden Tag auf einer öffentlichen Veranstaltung der italienischen Lehrgewerkschaft *Cobas* verlas.

Istituto Professionale di Stato per i  
Servizi “Alessandro Casagrande”  
Sede centrale  
Piazzale Bosco, 3  
05100 Terni (TR)  
Italien

Freiburg, 04-03-2009

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrter Herr Rossi,

wir haben erfahren, daß der Lehrer Franco Coppoli der Berufsoberschule „Casagrande“ in Terni für einen Monat suspendiert wurde, weil er das Kruzifix während seiner Unterrichtsstunden von der Wand des Klassenzimmers entfernte. Wir sind empört über diese Disziplinarmaßnahme, die im Gegensatz zur italienischen Verfassung und der Trennung von Staat und Kirche steht. Sie beabsichtigen, Franco Coppoli, der nicht bereit ist, unter dem

Symbol eines religiösen Bekenntnisses zu unterrichten, der sich auf die Religionsfreiheit und die Laizität des Staates und der öffentlichen Schulen sowie auf die Unterrichtsfreiheit, die von der Verfassung garantiert sind, beruft, auch sein Gehalt zu entziehen – für seine Verteidigung der italienischen Verfassung.

Wir protestieren scharf gegen dieses Unrecht und fordern Sie auf, die italienische Verfassung zu respektieren. Wir fordern Sie ferner auf, unverzüglich die Suspendierung zurückzunehmen und Herrn Coppoli sein ihm zustehendes Gehalt zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Krafft  
BUND GEGEN ANPASSUNG

Franco Coppoli, der nach Wiederaufnahme des Unterrichtes die Kreuzabnahme fortführte, focht seinerseits die Sanktionen beim Arbeitsgericht an, das sich noch nicht dazu geäußert hat, und legte Beschwerde beim Gericht von Terni ein, in der er Schadensersatz und seine Rehabilitation fordert.

Am 26. Mai fand die erste Anhörung statt, und am 10. Juni hat sich das Gericht damit befasst. Zur Unterstützung des Professors haben wir einen Brief an die zuständige Richterin geschickt:

Dottoressa  
Barbara Di Giovannantonio  
Tribunale di Terni  
Via Bramante, 39 scala A  
05100 TERNI (TR)  
Italien

Freiburg, 08-06-2009

Sehr geehrte Frau Dr. Di Giovannantonio,

Wie wir erfahren haben, wurde Franco Coppoli, Lehrer an der Berufsoberschule „Alessandro Casagrande“ in Terni, im Februar dieses Jahres für einen Monat vom Schuldienst suspendiert und ihm sein Gehalt für diese Zeit entzogen, weil er während seiner Unterrichtsstunden das Kreuzifix von der Wand des Schulzimmers entfernt. Herr Coppoli beruft sich dabei auf die Unterrichts- und Religionsfreiheit, die selbstverständlich den Zwang ausschließt, unter dem Symbol welcher Religion auch immer unterrichten zu müssen, sowie auf die weltanschauliche Neutralität des Staates und der öffentlichen Schulen, die in der italienischen Verfassung garantiert ist. Mit den gegen ihn verhängten Disziplinarmaßnahmen wurden sowohl seine persönlichen Rechte als auch die verfassungsmäßig garantierte Laizität des italienischen Staates in eklatanter Weise verletzt. (Verwaltungsbestimmungen, auf die die Schulbehörde sich beruft – neben Forderungen von indoktrinierten und verhetzten Schülern nach Wiederanbringung des Kreuzifixes – stammen aus der Zeit des Faschismus und wurden, wie wir Ihnen sicher nicht in Erinnerung rufen müssen, 1984 vom italienischen Kassationsgerichtshof aufgehoben.<sup>1</sup>) Gegen diese verfassungswidrige Maßnahme und die unrechtmäßige Behandlung von Herrn Coppoli haben wir – neben anderen – im Februar 2009

---

<sup>1</sup> Der etwas kompliziertere Sachverhalt war uns zur Zeit der Abfassung des Briefes noch nicht bekannt: Seit dem neuen Konkordat von 1984 (s. oben) hat die katholische Kirche nicht mehr den Status einer Staatsreligion inne, womit auch die Verwaltungsvorschriften aus der Zeit des italienischen Faschismus ihre Gültigkeit verloren. Das Kassationsgericht regte daher ihre Abschaffung an und erklärte sie in einem späteren Urteil für aufgehoben.

protestiert. Herr Coppoli selbst legte dagegen Beschwerde bei Ihrem Gericht, dem Gericht von Terni, ein. Wie wir erfuhren, fand am 26. Mai die erste Anhörung statt, und am 10. Juni 2009 wird nun das Gericht sich damit befassen.

Wir unterstützen Herrn Coppolis Forderungen nach Rehabilitierung und Entschädigung und fordern Sie auf, diesen unverzüglich stattzugeben. Verschaffen Sie der italienischen Verfassung wieder Geltung und sorgen Sie dafür, daß das faschistische Dekret Mussolinis zum Nutzen seiner vatikanischen Helfershelfer ein für allemal auf dem Müllhaufen der Geschichte bleibt.

Mit voltairianischen Grüßen

Petra Weyer

BUND GEGEN ANPASSUNG

Mit Datum vom 24.6.09 hat das Gericht in schriftlicher Stellungnahme die Beschwerde Franco Coppolis zurückgewiesen. Die Begründung des Gerichts beruft sich auf den Wunsch der Schüler auf das Anbringen des Kruzifixes, den die Lehrer respektieren sollten. Da die Schulleitung dies von allen Lehrern verlangt habe, würde Herr Coppoli auch nicht diskriminiert. Zur Frage, ob überhaupt ein Kruzifix in die Klassenzimmer gehöre oder nicht, habe sich bereits das Gericht von L'Aquila im Oktober 2003 geäußert. (Dieses hatte die **Entfernung** des Kreuzes angeordnet, da es der Religionsfreiheit und der verfassungsmäßig garantierten Neutralität des Staates widerspricht!) Im vorliegenden Fall stehe dies jedoch gar nicht zur Debatte, da es um eine ganz andere Auseinandersetzung gehe. Nun, feiger und verlogener kann man sich um diese wesentlichste aller Fragen in diesem Zusammenhang nicht herumdrücken.

Franco Coppoli legten gegen die Zurückweisung seiner Beschwerde Widerspruch ein. Am 27. Juli fand die Verhandlung statt – bisher ohne Ergebnis.

Die anwaltliche Vertretung des Staates, also der Schulbehörde, hat in letzter Minute eine Verteidigungsstrategie eingebracht, mit der sie versuchte, vom Thema der Diskriminierung am Arbeitsplatz abzulenken, den Spieß umzudrehen und die Angelegenheit in eine disziplinarische zu verkehren. Es hätte nämlich keinerlei Diskriminierung Coppolis gegeben, sondern nur eine von ihm selbst ausgegangene Provokation(!), da er das Schreiben der Schuldirektion und die Auffassung von Kollegen und Schülern nicht akzeptiert habe. Der Gerichtspräsident von Terni, der in diesem Fall höchstpersönlich die wichtige gerichtliche Funktion des sog. Berichterstatters übernommen hatte (der die Akten bearbeitet und das Urteil schreibt), warf „zwei technische Probleme“ auf, die enorm an das uns so bekannte Instanzenspiel erinnern: Wenn der Fall als „Vorbeugungsklage“ zu werten sei, d.h. die Beschwerde dazu dienen solle, den Lehrer in Zukunft vor weiterer Diskriminierung zu schützen, würde die Notwendigkeit des Verfahrens gar nicht mehr bestehen, da Franco Coppoli ab dem 1. September an einer anderen Schule unterrichten wird. Im anderen Fall sei das angerufene Richterkollegium nicht zuständig, sondern das Appellationsgericht. Auch dieses Mal wurde der wichtigste Punkt, nämlich die in der Verfassung garantierte weltanschauliche Neutralität staatlicher Schulen, für deren Verteidigung Franco Coppoli ja überhaupt das Unrecht zugefügt wurde und für dessen Wiedergutmachung er zum Gang vor die Gerichte gezwungen war, nur peripher behandelt. Allerdings hing bemerkenswerterweise kein Kruzifix im Gerichtssaal.

Bis Mitte September sind nun weitere anwaltliche Stellungnahmen möglich, erst danach ist eine Entscheidung zu erwarten. Wir werden weiter berichten.